

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 52 (1969)
Heft: 3

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass die dunkle und fixe Idee, die von ihm Besitz ergriffen, ihm die natürlichste Sache von der Welt scheint, während dagegen die dieser Idee widersprechenden natürlichen und wirklichen Tatsachen ihm lächerlicher und verhasster Wahnsinn zu sein scheinen. Nun, die Religion ist ein gemeinsamer Wahnsinn, der um so mächtiger ist, als es ein überlieferter Wahnsinn ist, dessen Ursprung sich in das entfernteste Altertum verliert. Als allgemeiner Wahnsinn drang sie in alle öffentlichen und privaten Einzelheiten des sozialen Daseins eines Volkes ein, verkörperte sich in der Gesellschaft, wurde sozusagen deren Seele und gemeinsamer Gedanke. Jeder Mensch ist von seiner Geburt an von ihr umringt, nimmt sie mit der Muttermilch in sich auf, nimmt sie auf mit allem, was er hört und sieht. Er wurde damit so sehr genährt, vergiftet und in seinem ganzen Wesen durchdrungen, dass er später, wie mächtig auch sein natürlicher Verstand sein mag, unerhörte Anstrengungen machen muss, sich von ihr zu befreien, und nie gelingt ihm dies vollständig. Unsere modernen Idealisten sind ein Beweis hierfür; ein weiterer Beweis sind unsere doktrinären Materialisten, die deutschen Kommunisten: sie konnten sich von der Religion des Staates nicht losmachen.» (NB. «Religion des Staates» meint hier nicht Staatsreligion, sondern «Glauben an die Notwendigkeit des Staates».) Lassen wir dahingestellt, ob die Negation des Staates nicht ebenso Glaubenssache ist wie seine Befürwortung; mich freut an diesem Zitat, dass Bakunin «Religion» nicht eng auslegt als Ueberzeugsein von einem Weltenlenker, sondern im weiteren Sinne als idealistischen Glauben überhaupt. Wie berechtigt das ist, erwiesen z. B. die

Nazis, die zwar amtlich das Bekenntnis «gottlos» eingeführt, aber von der «Vorrsehung» salbadert und Sätze geprägt haben wie «Die Fahne ist mehr als der Tod»; es ist eben nicht jeder glaubensfrei, der seiner Religion spottet. Auch die Geschichte des Kommunismus nach Bakunin zeigt, dass dessen Ahnung richtig war: Die Philosophie des Materialismus verlangt von ihren Anhängern bis heute mehr praktischen Idealismus, als die hehren Ideale «Humanität», «Demokratie» und «Nation» im westlichen Konsumstaat fordern. So ist der Hauptunterschied zwischen Marx und Bakunin auch nicht, dass Marx von Hegel die Apologetik des Staates übernahm und erst in der Zukunftsvision von der klassenlosen Gesellschaft überwand, während Bakunin die Abschaffung des Staates als ersten Schritt zur neuen Sozialordnung vorsah. Der Hauptunterschied ist vielmehr, dass Marx den geschichtsbewegenden Weltgeist Hegels in den geschichtsbewegenden Einfluss der Produktionsverhältnisse abwanderte und damit ein zwar materialistisches, aber keineswegs spekulationsfreies Weltbild begründete, Bakunin hingegen nichts als den freien Willensentschluss als oberste Triebfeder menschlichen Verhaltens setzt. Die vorausgesetzte Willensfreiheit, noch in der Mitte unseres Jahrhunderts vom Existentialismus Sartres vertreten, doch zumindest seit Schopenhauer als fiktional verdächtig, zeigt allerdings die Armut des Bakuninschen Weltbilds an Determinanten (die sich bei Marx nur darum so schief ausnehmen, weil sie aufs rein Oekonomische beschränkt bleiben).,

Den Versuchungen der Glaubensseligkeit stand Bakunin übrigens kritischer gegenüber als Marx, für den sich Christentum und Kirchen dereinst von selbst erledigen würden, wenn sich der Sozialismus erst in voller Blüte entfaltet hätte. Staat und Religion sind dagegen für Bakunin so eng miteinander verknüpft, dass er die Ausrottung beider zugleich wünschte: «Es kann keinen Staat ohne Religion geben. Man nehme die freiesten Staaten der Erde, die Vereinigten Staaten von Nordamerika oder die Schweiz, und sehe, welch wichtige Rolle die göttliche Vorsehung, diese oberste Weihe aller Staaten, in allen offiziellen Reden spielt. Jedesmal aber, wenn ein Staatsoberhaupt von Gott spricht, sei es Wilhelm I., der knutogermanische

Kaiser, der Grant, der Präsident der grossen Republik, kann man sicher sein, dass er sich vorbereitet, seine Volksherde von neuem zu scheren» (I/147).

W. Baranowsky
(Schluss folgt)

Schlaglichter

Christliche Prügler

Der Zürcher Prozess gegen die Teufelaustreiber Stocker und Kohler, die ihr bedauernswertes Opfer in den Tod prügeln liessen, hat eine Parallele in einem Prozess in Florenz, der im letzten Herbst Aufsehen erregte. Vier Kapuzinermönche und drei Nonnen hatten in einem «Heim» um zweihundert Waisenkinder zur Erziehung übernommen. Prügel gab es täglich mit Peitsche, Besenstiel, mit Eisenstangen oder auch nur mit den Fäusten, dazu eiskalte Bäder, bis die Kinder blau waren. Wer, weil die Klostertür verschlossen war, auf den Boden urinierte, musste die eigene Notdurft auf lecken (auch Bernadette Hasler wurde bekanntlich zu ähnlichem gezwungen).

Bezeichnend ist der fromme Mantel, der um alles gewoben wurde: sechsmal täglich in die Kirche zum Gebet. Der Bischof von Prato, dem die Missstände berichtet wurden, erklärte: «Das ist Sache des Kapuziner-Ordens. Da mische ich mich nicht ein.»

Dreissig Jahre leiteten die angeklagten Mönche und Nonnen das «Heim», bis der Tod eines Zöglings, verursacht durch Nichtbeachtung und Vernachlässigung einer schweren Krankheit, die verantwortlichen «Erzieher» vor Gericht brachte.

Bezeichnend ist es, dass sowohl im Zürcher wie in diesem Florentiner Prozess die christliche Religion die Grundlage für diese abwegige Prügel-pädagogik abgab, heisst es doch in der Bibel:

«Wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es.» (Sprüche Salomonis 13.24.)

«Wer sein Kind lieb hat, der hält es stets unter der Rute, dass er hernach Freude an ihm erlebe.» (Sirach 30.1.)

«Beuge ihm den Nacken, solange es noch jung ist; und bleue ihm den Rücken, solange es noch klein ist, auf dass es nicht halsstarrig und dir ungehorsam werde.» (Sirach 30.12.)

Die Literaturstelle empfiehlt

Ausser der in der Februar-Nummer abgedruckten «Schöpfungsgeschichte» sind von Ernst Brauchlin die folgenden Werke noch erhältlich:

13 Gespräche mit einem Freidenker	Fr. 5.—
Gott sprach zu sich selber	Fr. 2.50
Einfälle und Ueberlegungen	Fr. 4.—

Nun ist es keineswegs so, dass die Prügelstrafe allgemein verbreitet wäre, dass alle Völker und Rassen seit eh und je ihre Kinder verprügeln. Bei den Indianern zum Beispiel war eine körperliche Züchtigung der Kinder als Strafe streng verpönt.

Die moderne Psychologie weiss um die Schäden, die in der Kindesseele durch Körperstrafen entstehen, und lehnt deshalb jede körperliche Züchtigung entschieden ab. Bis sich aber diese Erkenntnisse auch in breiteren Volkskreisen – und vor allem in den katholischen – durchsetzen, wird noch viel Wasser den Rhein hinunterfliessen.

Sparvire

Priesterflucht vor dem Zölibat

Durch die Tagespresse gehen Meldungen, wonach 1968 in den Niederlanden insgesamt 189 katholische Priester wegen Heiratsabsichten oder Unzufriedenheit mit der Entwicklung der Kirche ihr Amt niedergelegt haben. Das sind 50 mehr als in diesem Jahr neu zum Priester geweiht wurden, so dass die katholische Kirche der Niederlande einen Totalabgang von 50 Priestern aufzuweisen hat. In den letzten acht Jahren hat sie insgesamt 450 Priester verloren, 10 Prozent der für die kirchliche Arbeit im Lande selbst zur Verfügung stehenden Priester. Denn sie zählt zwar 9000 Priester, aber die Hälfte davon arbeitet in ausländischen Missionen. Der Vorsitzende der niederländischen Bischofskonferenz, der Kardinal-Erzbischof Alfrink von Utrecht, will daher die Zölibatsfrage auf der nächsten niederländischen Bischofssynode zur Sprache bringen. Nach Frankreich, Amerika, Deutschland, England und den Niederlanden hat jetzt die Opposition junger Priester gegen das Zölibat auch auf Italien übergegriffen, wo sich Hunderte von jungen Priestern zu einer Aufsehen erregenden Protestbewegung gegen die Haltung des Vatikans und der Spitzen des Episkopats zusammengeschlossen haben.

wg.

Der Vatikan und die Oststaaten

Die Budapester Wochenschrift «Magyarorszag» erörtert die jüngsten Vereinbarungen zwischen der Ungarischen Republik und dem Vatikan, die der Ernennung einer Reihe von neuen ungarischen Bischöfen vorausgingen.

Sie führten dazu, dass die ungarische Regierung das Recht bekommt, den einzelnen Kandidaten für die Bischofsitze vorgängig ihre Zustimmung zur Ernennung zu erteilen, womit sie Einfluss auf die Wahl der Bischöfe erhält. Außerdem hat sich der Vatikan damit einverstanden erklärt, dass die Bischöfe einen Treueid auf die ungarische Verfassung abzulegen haben. Das ist, so schreibt das genannte Wochenblatt, ein Zugeständnis, das Rom noch vor sechzig Jahren der französischen Republik aller Form verweigert hat und jetzt einem sozialistischen Staat gewährt. Damit sei das Eis gebrochen, und man stünde am Anbeginn einer neuen Entwicklung. Voraussetzung für sie war, dass der prononcierte Antikommunismus und Antisozialismus, an dem der Vatikan noch unter Pius XII. festhielt, von seinen Nachfolgern fallengelassen wurde. Schon 1964 kam es zu einer vorläufigen Vereinbarung zwischen Ungarn und dem Vatikan, der nun eine neue, erweiterte gefolgt sei. Es hänge von der Haltung des Vatikans ab, ob für die Zukunft der prinzipiell mögliche Abschluss von Konkordaten zwischen dem Vatikan und den sozialistischen Staaten mit Einschluss der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen in Aussicht genommen werden könne. – Diese ungarischen Vorgänge und Kommentare passen recht gut zu den Verhandlungen, welche sowjetische Emissäre schon seit längerer Zeit in Rom führen und die mindestens auf einen modus vivendi zwischen Kreml und Vatikan, auf den Abbau der kommunistischen Kirchenfeindlichkeit und umgekehrt die Herausnahme der katholischen Kirche aus der internationalen antikommunistischen Front abzielen. Für uns, die wir für die Freiheit des Denkens eintreten, ergibt dieses im Werden begriffene Zusammenspiel zwischen Rom und Moskau nicht unbedingt eine erfreuliche Perspektive.

wg.

Zweiter Bildungsweg für Theologen

Der Mangel an Pfarrernachwuchs hat nun auch die Synode der kantonal-bernischen reformierten Landeskirche veranlasst, einen «zweiten Bildungsweg» für Theologiebeflissene zu schaffen, das heisst in Zusammenarbeit mit der Basler Kirche in Bern eine «kirchlich-theologische Schule» zu errichten. Die Organisation soll ähnlich

sein wie bei dem Basler parallelen Institut, es wird zwei Klassenzüge geben, einen für Maturanden ohne alt-sprachliche Kenntnisse und Inhaber des Lehrerpatents und einen zweiten für Anwärter mit anderer, meist geringerer Vorbildung. Die Schule soll jährlich 150 000 Franken kosten, und natürlich macht die Synode gegenüber dem Kanton die Hand auf und bittet um saftige Beteiligung aus allgemeinen Steuergeldern. Immerhin erhob sich in der Sitzung der Synode auch eine Stimme, die sich diesem Projekt gegenüber skeptisch zeigte. Schuld am Pfarrermangel wäre danach das «weltfremde Studium der Theologie» mit seinem Vorherrschen von alt-sprachlichem Unterrichtsstoff vor psychologischen und soziologischen Kenntnissen. Es müssten Wege zu einer Studienreform gefunden werden. Bemerkenswert auch, dass ein Postulat auf Abschaffung der Priesterkonsekration eingereicht wurde, womit der in der Genfer reformierten Kirche ausgebrochene Konflikt um die Konsekration nun auch auf Bern überzugehen scheint.

wg.

Kirchensteuerfrage vor Verfassungsgericht

Eine interessante juristische Entscheidung muss demnächst in der Deutschen Bundesrepublik gefällt werden. Der holsteinische Kaufmann Werner Mass hat beim Deutschen Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde eingelegt gegen die Entscheidung unterer gerichtlicher Instanzen, die ihn zur Zahlung von Kirchensteuern verurteilten. Mass ist getauft und konfirmiert worden, aber nie formell aus der Kirche ausgetreten, weil er auf dem Standpunkt steht, dass er ihr überhaupt nicht angehört habe, denn bei seiner Taufe und Konfirmation sei er minderjährig und damit rechtsunfähig für den Beitritt zu einer Organisation gewesen. Er habe sich also nie rechtswirksam der Kirche angeschlossen und könne folglich auch ihr gar nicht angehören und aus ihr wieder austreten. Seine kirchlichen Prozessgegner haben nun ein Gutachten des Göttinger Institutes für Evangelisches Kirchenrecht eingeholt, in dem sich u. a. auch der erstaunlich arrogante Satz findet: «Wer Mitglied der Kirche ist bestimmt die Kirche allein! Kirchenmitglied, heisst es da, werde man durch Taufe und evangel-

sche Erziehung, eine ausdrücklich rechtsgeschäftliche Beitrittserklärung sei nicht erforderlich. So weit ein Bericht, dem das «Hamburger Abendblatt» Raum gibt. Man kann auf das Urteil des Karlsruher Verfassungsgerichts, das inzwischen weitere Gutachten angefordert hat, gespannt sein.

wg.

Gedanken beim Zeitungslesen

Im Berner «Bund» vom 17. Dezember 1968 stand zu lesen:

«Das **Einsiedelei-Fest** zugunsten der Renovation der Waldbaderklause St. Verena Solothurn, welche auf rund 55 000 Franken zu stehen kommen wird, ergab einen Reingewinn von 70 000 Franken.»

Der gute Bruder Klaus darf für seine Kulissen-Staffage bei Milch, Wasser und Brot und seinem Ansichtskartenverkauf vegetieren. Wer aber vergnügt sich mit diesem schönen Reingewinn-Batzen von 70 000 Franken? — Nie sollst du mich befragen! Aber Geschäft ist Geschäft!

In der gleichen Nummer 296 des Berner «Bund» stand:

«Der Schriftsteller **Pater Joseph Konrad Scheuber**, bekannt durch seine Radiopredigten und andere Publikationen, erhielt den Innerschweizer Literaturpreis zugesprochen.»

Wir wollen ihm diesen Preis gönnen. Er hat sich Mühe gegeben, die Stratosphäre immer noch als Himmel mit den lieben Engelein glaubhaft zu machen und den lieben Gott immer noch als den gütigen Vater jedes Einzelnen, zu dem man nur gläubig zu beten braucht, und seine allgegenwärtige Liebe und Hilfe ist einem sicher.

Aber zu der Wirklichkeit bombenzerfetzter Menschen in Vietnam und Nigeria sozusagen unter den Augen des allgegenwärtigen und allmächtigen **lieben** Gottes hat sich der gute Pater nicht klar gefunden. L. E. Bern

sie den alten kirchlichen Traditionen verhaftet. Als Grund für die Taufe wurde angegeben: die Familie wünsche es so, die kirchliche Taufe sei eine gute alte russische Sitte.

Wie die Zeitschrift der Jungkommunisten feststellt, sei an diesem Uebel aber nicht nur die Rückständigkeit der jungen Eltern schuld, sondern auch die ungenügende Arbeit des Komsomol, des kommunistischen Jugendverbandes, der die Bedeutung des Kampfes gegen die Religion unterschätzt. Es gelte nun, die Bemühungen zur Ausbreitung des Atheismus zu verstärken. Gerade die Indifferenz gegenüber der Religion sei es, «die religiösen Aberglauben und Vorurteile am Leben erhalten und den Nährboden für das Unkraut der Religion abgeben». aha

Religiöse Wandlungen in Indien

Eine bemerkenswerte Entwicklung religiöser Art ist in Indien festzustellen. Der Buddhismus, vor mehr als 2500 Jahren in Indien entstanden, aber nach kurzer Blütezeit seit zwei Jahrtausenden aus dem Mutterland verbannt, hat jetzt wieder in Indien Fuss gefasst. Es ist eine geistige Rebellion und ein politischer Protest gegen das Kastensystem der Hindus. Getragen wird diese Bewegung von den Stieffkindern der indischen Gesellschaft: den «Unberührbaren» oder «Parias».

Die Bekehrung zum Buddhismus wurde 1956 eingeleitet, sie hat heute bereits über 10 Millionen Inder erfasst. Nach den 400 Millionen Hindus, den 60 Millionen Mohammedanern und den 12 Millionen Christen sind die Buddhisten bereits die viertgrösste indische Religionsgruppe. Da die Gesamtzahl der Kastenlosen auf 100 Millionen geschätzt wird, stehen dem Buddhismus noch grosse Möglichkeiten offen.

Neben diesem religiös-politischen Angriff auf Glaubenssätze und Vorschriften des Hinduismus dürfte aber eine **fortschrittliche wirtschaftliche Entwicklung** die Grundbedingung für die Auflösung des versteinerten Kastensystems in Indien sein. A. H. Aarau

Auch die Kommunisten verstehen «Wunder» zu arrangieren

Gegen den Widerstand der katholischen Kirche Polens wurde in Wroclaw von der kommunistischen Partei ein Denkmal für den Papst Johannes XXIII. errichtet. Als die Statue enthüllt wurde, warf ein Krüppel mit einem

Freudenschrei seine Krücken fort: er konnte wieder gehen. Ein Wunder! Wen wundert's, dass die katholische Kirche über diese Konkurrenz verschlupft ist? Lucifer

Totentafel

Die Ortsgruppe Zürich hat 2 Mitglieder durch den Tod verloren.

Walter Cadisch

wurde das Opfer eines heimtückischen Leidens, dessen Zerstörungswerk die ärztliche Kunst nicht verhindern konnte. Walter Cadisch wurde am 9. Februar 1913 in Baden AG geboren. Hier war sein Vater als Ingenieur tätig. Mit seiner Schwester verlebte er eine schöne Kinderzeit. Die Familie übersiedelte nach Herlebach/Lothringen, wo der Vater eine Anstellung fand als Bergbauingenieur. Nach Beendigung der Schulzeit, die Walter in Herlebach absolvierte, begann er eine kaufmännische Lehre in Saarbrücken, die er mit Erfolg abschloss. Wie es damals üblich war, wollte auch der junge strebende Kaufmann ein Stück der weiten Welt sehen und erleben. Seine erste Stelle war in Berlin. Hier lernte er seine spätere Gattin Alice Seeger kennen, und im Jahre 1939 schlossen sie zusammen den Ehebund und zogen nach Hamburg. Die politische Unruhe und der hereingebrochene Zweite Weltkrieg verunmöglichten ihnen das weitere Verbleiben in Deutschland. So kehrte die Familie 1943 in die Heimat Walters zurück und liess sich in Bern nieder. Hier schloss sich das Ehepaar Cadisch der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz an und wurde bald aktives Mitglied der Ortsgruppe Bern. Walter war während einiger Jahre ihr rühriger Präsident. Ein günstig scheinendes Stellenangebot veranlasse ihn 1965, mit seiner Familie nach Zürich umzuziehen. Gleichzeitig erfolgte der Uebertritt zur Ortsgruppe Zürich. Kaum recht akklimatisiert am Zürichsee, übernahm Walter Cadisch das Aktuariat unserer Ortsgruppe. Seine wohlüberlegten Voten zu Sachgeschäften im Vorstande waren immer wertvoll und unserer Sache dienlich. Eher wortkarg und beobachtend, erschloss er sich nur zögernd in einem persönlichen Gespräch. Leider zeigten sich bald Symptome einer ernstlichen Erkrankung. Vor einem Jahre musste er sich einer Operation unterziehen; der Eingriff wurde kein Erfolg. Das heimtückische Leiden verschlimmerte sich zusehends. Alle ärztliche Kunst war machtlos. Im 56. Lebensjahr versagte das tapfere Herz seinen weiteren Dienst. Wir Freidenker trauern mit den Angehörigen um einen guten Menschen, dessen Lebensbahn viel zu früh für uns alle zu Ende gegangen ist. Eine Delegation aus Bern gab ihrem ehemaligen Präsidenten das letzte Geleit. Wir bewahren Walter Cadisch in ehrendem Gedenken. Die Trauerfeier fand am 16. Januar 1969 im Krematorium Sihlfeld/Zürich statt.